

Richtlinie

Nachhaltige Beschaffung



Klassifizierung Richtlinie	Subkategorie Richtlinie	Produktbereich	Klassifizierungsnummer
Allgemein	Qualität / Nachhaltigkeit	Food & Non-Food	010.03.004

Verantwortlich Richtlinie	Funktion
Nachhaltigkeit / Wirtschaftspolitik	Leitung Nachhaltigkeit

Inhalt

1. Ziel der Richtlinie	2
2. Geltungsbereich.....	2
3. Relevante Begriffsdefinitionen	3
4. Grundlegende Anforderungen für alle Geschäftspartner	3
4.1 Arbeitsbedingungen und Menschenrechte	3
4.2 Umweltschonende Produktion.....	4
4.3 Verpackungen.....	4
4.4 Transporte	4
4.5 Unzulässige oder genehmigungspflichtige Verfahren / Produkte.....	4
4.6 Rohstoffe und Produkte pflanzlichen Ursprungs: Spezifische Anforderungen Food	5
4.7 Rohstoffe und Produkte pflanzlichen Ursprungs: Anforderung Near- und Nonfood	5
4.8 Rohstoffe tierischen Ursprungs: Spezifische Anforderungen.....	6
4.8.1 Verbotene Produkte und Rohstoffe tierischen Ursprungs.....	6
4.8.2 Futtermittel.....	6
4.8.3 Fische, Krustentiere und Weichtiere.....	6
5. Grundlegende zusätzliche Anforderungen für Geschäftspartner von Coop Eigenmarkenprodukten	7
5.1 Arbeitsbedingungen und Menschenrechte	7
5.2 Entwaldungs- und Umwandlungsfreie Lieferketten.....	7
5.3 Transparenz und Rückverfolgbarkeit.....	7
5.4 Unzulässige oder genehmigungspflichtige Verfahren / Produkte.....	7
5.5 Spezifische Anforderungen für Rohstoffe pflanzlichen Ursprungs: Food	8
5.5.1 Frische und verarbeitete Früchte und Gemüse, Kräuter sowie Blumen und Pflanzen	8
5.5.2 Palmöl.....	9
5.5.3 Kokos.....	9
5.5.4 Weitere tropische Öle und Fette.....	9
5.5.5 Kaffee	9
5.5.6 Kakao	9
5.5.7 Tee (Schwarztee, Grüntee und Rooibos)	9
5.5.8 Reis	9
5.5.9 Rohrzucker	9
5.5.10 Nüsse	9
5.6 Spezifische Anforderungen für Rohstoffe pflanzlichen Ursprungs: Near/Non Food	10
5.6.1 Textile Rohstoffe	10
5.6.2 Baumwolle	10
5.6.3 Palmöl.....	10
5.6.4 Gold	10
5.7 Spezifische Anforderungen für Rohstoffe tierischen Ursprungs.....	10
5.7.1 Allgemein	10
5.7.2 Futtermittel.....	10
5.7.3 Rindfleisch	10
5.7.4 Poulet und Eier	10
6. Umsetzung und Ausnahmen.....	11
7. Sanktionen.....	11

1. Ziel der Richtlinie

Coop misst dem Thema Nachhaltigkeit grosse Bedeutung bei. Coop erwartet auch von seinen Geschäftspartnern einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Sortimentsleistung bei Coop und damit zur Förderung eines nachhaltigen Konsums.

Coop verfolgt folgende Ziele:

1. Coop will zusammen mit den Geschäftspartnern die Einhaltung der Menschenrechte in ihren Lieferketten konsequent durchsetzen und ihrer Sorgfaltspflicht im sozialen und ökologischen Bereich nachkommen.
2. Ausbau Sortiment mit Produkten, die höchste Nachhaltigkeitsstandards (Nachhaltigkeits-Eigenmarken und Gütesiegel) erfüllen sowie Förderung besonders nachhaltiger Markenprodukte;
3. Schaffen von Transparenz / Rückverfolgbarkeit bei den Eigenmarken über die Produktions- und Lieferkette hinweg;
4. Förderung und Durchsetzung von Mindestanforderungen im gesamten Sortiment, insb. im Bereich der Arbeits- und Menschenrechte sowie bei kritischen Rohstoffen, Produkten und Prozessen auf Basis internationaler Standards;
5. Reduktion der Umweltbelastung in Anbau, Produktion, Transport, bei den Verpackungen und in der Entsorgung;
6. Umsetzung erhöhter Tierwohlstandards in der Nutztierhaltung und Förderung innovativer Lösungen zur Verbesserung der Nutztierhaltung;
7. Aufbau von Entwaldungs- und umwandlungsfreien Lieferketten bei den Eigenmarken sowie Förderung von Markenprodukten ohne Entwaldungs- und Umwandlungsrisiko.

2. Geltungsbereich

- Die Richtlinie gilt für alle Geschäftspartner, welche für die Coop Kanäle Retail, Restaurant, coop.ch, Coop Pronto, die Warenhäuser sowie die Formate, Divisionen und Tochterunternehmen Marché, Betty Bossi, Christ, Livique, Lumimart, Interdiscount, nettoshop.ch, Dipl. Ing. Fust, Jumbo, Import Parfumerie, Blingbox, Coop Vitality, The Body Shop, ITS Travel, Update Fitness, und Bâle Hotels Waren produzieren oder verarbeiten bzw. Dienstleistungen erbringen.
- Die Richtlinie gilt auch für die Coop Produktionsbetriebe für Lieferungen an Coop und an Dritte sowie für die Beschaffung zur Coop-internen Verwendung (Nicht-Handelsware).
- Die Richtlinie gilt generell für alle Marken- und Eigenmarkenprodukte.
- Darüber hinaus gelten für bestimmte Sortimentsbereiche und insbesondere für die Coop Nachhaltigkeits-Eigenmarken weitergehende, spezifische Vorgaben. Sofern diese weitergehenden Anforderungen nicht in dieser Richtlinie geregelt sind, werden diese in separaten, spezifischen Richtlinien geregelt, welche integrierter Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Warenlieferungen (AGW) respektive adäquate Vereinbarungen der Coop Detailhandelsfachformate sind.

3. Relevante Begriffsdefinitionen

- **Coop Eigenmarken:**
Unter Eigenmarken fallen alle Produkte und/oder Produktpaletten von Coop, bei der Coop über die Gestaltung und Distribution der Marke entscheidet und die Marke im rechtlichen Eigentum der Coop Genossenschaft steht.
- **Risikoländer:**
Als Risikoländer gelten die Länder gemäss Definition von amfori BSCI ("risk countries") mit einem overall risk score zwischen 0-60 und werden im Anhang 3 mit dem Risiko "high" gekennzeichnet. Zusätzlich werden Länder mit einem overall risk score zwischen 60-80 als kritisch eingestuft. Diese werden im Anhang 3 mit dem Risiko "medium" gekennzeichnet.
- **Hochrisikoländer:**
Als Hochrisikoland gelten Länder, die gemäss amfori BSCI einen overall risk score unter 25 aufweisen.
- **Kritische Rohstoffe:**
Die 18 von Coop definierten kritischen Rohstoffe sind Fleisch, Milch, Eier, Früchte und Gemüse, Blumen und Pflanzen, Fisch und Seafood, Kaffee, Kakao, Palmöl, Kokos, Tee, Reis, Soja, Nüsse (Haselnüsse, Mandeln, Cashew), Holz- und Papierprodukte, Baumwolle, Rohrzucker sowie Gold.
- **Tierische Produkte:**
Zu tierischen Produkten zählen alle Fleischprodukte (Frischfleisch, Charcuterie, Tiefkühlfleisch, verarbeitete Produkte sowie Convenience-Produkte mit einem Fleischanteil von >50%), Milchprodukte (Konsummilch, Käse, verarbeitete Milchprodukte mit einem Milchanteil von >50%) sowie Eierprodukte (Schaleneier, Verarbeitungseier). Fisch und Seafood wird separat abgehandelt und fällt nicht unter diese Definition.
- **Frische Früchte und Gemüse:**
Frische Früchte, Gemüse, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Baumnüsse in Schale, Kastanien/Marroni und Kräuter im Topf.
- **Verarbeitete Früchte und Gemüse:**
Mit verarbeiteten Früchten und Gemüse sind gemeint Früchte, Gemüse, Kräuter, Sprossen, Kartoffel und Hülsenfrüchte in Convenience-, Konserven-, Tiefkühl-, Snack- und Trockenprodukten sowie Früchte- und Kräutertee, Saft, Ölsaaten & Speiseöle, Essig, Wein und alle Produkte, die einen Anteil von mindestens 50% verarbeitete Früchte und Gemüse enthalten.

4. Grundlegende Anforderungen für alle Geschäftspartner

4.1 Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

- Der Geschäftspartner stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass die länderspezifischen rechtlichen Bestimmungen sowie die relevanten Konventionen und Leitsätze der Vereinten Nationen (UN), der OECD und der Internationalen Labour Organisation (ILO) eingehalten werden. Zudem garantiert der Geschäftspartner, dass vor jeder Aktivität, die die Rechte, das Land, die Ressourcen, die Lebensgrundlagen und die Ernährungssicherheit indigener Völker und lokaler Gemeinschaften beeinträchtigen könnte, ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) eingeholt wird. Die Geschäftspartner verpflichten sich zudem die Rechte von Umwelt- und Menschenrechtsaktivisten, Whistleblower, Beschwerdeführer, sowie Sprecher von Gemeinschaften zu schützen und ihre Anonymität zu wahren. Dies umfasst die eigenen Unternehmen der Geschäftspartner sowie auch alle fremden Betriebsstätten und ausgelagerten Teile der Produktion, in denen sie Ware für Coop produzieren lassen, inklusive der vorgelagerten Stufen.
- Insbesondere einzuhalten sind die geltenden Bestimmungen und Industriestandards zu Arbeitszeit, Versammlungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Diskriminierung, Verbot von Kinderarbeit, Verbot von Zwangsarbeit und Disziplinar massnahmen, gesetzlichen Mindestlöhnen sowie zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

- Zudem fordert Coop von ihren Geschäftspartnern ein Engagement für existenzsichernde Einkommen (Living Income) und Löhne (Living Wage), respektive zur Ermittlung und - wenn immer möglich- Schliessung der Einkommenslücken.
- Der Geschäftspartner ist verpflichtet, sich an die Vorgaben des amfori BSCI Verhaltenskodex zu halten. Bei Produktion in Risikoländern (gemäss amfori BSCI) setzen sie die Anforderung von amfori BSCI oder einem äquivalenten Standard (siehe Anhang 2) um.

4.2 Umweltschonende Produktion

Der Geschäftspartner stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass in seinem Unternehmen und in seinen Betriebsstätten sowie in den vorgelagerten Stufen ein schonender Umgang mit den endlichen und natürlichen Ressourcen erfolgt und dabei die planetaren Belastungsgrenzen respektiert werden. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Grundprinzipien der Accountability Framework Initiative (AFI¹) bezüglich No Deforestation und No Conversion einzuhalten und auf Entwaldung und die Umwandlung anderer natürlicher Ökosysteme in der gesamten Lieferkette zu verzichten. Andere natürliche Ökosysteme umfassen u.a. Savannen, Grasland, Torfgebiete und Feuchtgebiete. Als Stichtag (Cutoff Date²) gilt der 31. Dezember 2015.

4.3 Verpackungen

Coop reduziert oder ersetzt Plastik in Produkten und Verpackungen dort, wo sinnvolle technische Alternativen verfügbar sind, die basierend auf Ökobilanzen ökologisch vergleichbar gut sind. Zudem müssen, wo immer möglich, sortenreine Kunststoffe verwendet werden. Der Geschäftspartner leistet mit der Verpackungswahl einen Beitrag an die Schonung der Ressourcen und an die Reduktion der Umweltbelastung. Anforderungen an Verpackungen sind in der Richtlinie Verpackungen Food- und Non Food-Produkte detailliert geregelt.

4.4 Transporte

- Coop will die Umweltbelastung durch Transporte so gering wie möglich halten. Längere Transporte innerhalb und nach Europa müssen, wenn immer möglich, per Schiff oder auf der Schiene bzw. im kombinierten Verkehr erfolgen.
- Auf Flugtransporte ist im Sinne einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik, wenn Frische, Qualität und Liefergeschwindigkeit dies zulassen, zu verzichten. Geschäftspartner sind verpflichtet, ihre Flugtransporte mit Angabe der Menge und der Flugdistanzen an die für den Geschäftspartner zuständige Coop Hauptcategory zu melden.
- Bei frischen Kräutern für den Coop Kanal Retail sind Flugtransporte während der Sommermonate (April – September) grundsätzlich verboten.

4.5 Unzulässige oder genehmigungspflichtige Verfahren / Produkte

- Vor dem Einsatz gentechnisch veränderter Organismen oder der Bestrahlung von Lebensmitteln hat der Geschäftspartner das Einverständnis von Coop unter Vorlage der vollständigen behördlichen Bewilligungen, dem Nachweis der Unbedenklichkeit sowie einer schriftlichen Erläuterung über den Zusatznutzen der beabsichtigten Vorgehensweise für die Coop Kundschaft einzuholen.
- Bei Markenprodukten sowie Nichthandelswaren mit Lebensmittel-Rohstoffen mit kennzeichnungspflichtigen gentechnisch veränderten Komponenten entscheidet die Coop Direktion 3 Marketing/Beschaffung über eine Sortimentsaufnahme.
- Gentechnische Verfahren zur Herstellung von Substanzen in geschlossenen Systemen werden akzeptiert, sofern sie nachweislich für den Konsumenten oder für die Umwelt einen langfristigen Zusatznutzen bieten (wie z.B. die Herstellung von Enzymen für Waschmittel).
- Die in der Negativliste der Richtlinie Pestizide aufgeführten Wirkstoffe sind in den Sortimenten von Jumbo ebenfalls verboten. Zudem in diesen Sortimenten verboten sind Wirkstoffe, die im Verdacht stehen akut bienengefährlich zu sein (betrifft insb. Imidacloprid, Thiametoxam, Clothianidin, Fipronil, Chlorpyrifos, Cypermethrin, Deltamethrin).

¹ <https://accountability-framework.org>

² Cutoff Date: Datum, nach dem eine bestimmte Fläche oder Produktionseinheit nicht mehr entwaldet oder umgewandelt werden darf.

- Sandgestrahlte Jeans sind verboten (zum Schutz der Arbeitnehmenden in den Herstellbetrieben).
- Beim Einsatz von Nanotechnologie sind die Regelungen gemäss Code of Conduct Nanotechnologie der IG Detailhandel Schweiz einzuhalten.
- Im gesamten Sortiment ist die vorsätzliche Konstruktion von Produkten oder der Einbau von Schwachstellen in Produkten, welche die Lebensdauer gezielt reduzieren oder Reparaturen verunmöglichen (geplante Obsoleszenz), verboten.
- Markenprodukte und Nichthandelswaren aus besetzten, palästinensischen Gebieten (gemäss UN Resolution 242 von 1967) müssen korrekt deklariert werden, bspw. mit "Westbank (israelisches Siedlungsgebiet)" oder "Westbank (palästinensisches Erzeugnis)".

4.6 Rohstoffe und Produkte pflanzlichen Ursprungs: Spezifische Anforderungen Food

- Geschäftspartner sind angehalten, einen möglichst hohen Anteil an zertifiziertem Wein sicherzustellen und den Anbau von Pilz widerstandsfähigen Rebsorten (PiWi) zu fördern.
- Geschäftspartner, die die Produktion von Früchten, Gemüse, Kräutern sowie Blumen und Pflanzen aus nicht fossil beheizten Gewächshäusern sicherstellen, werden bevorzugt. Als fossilfreie Energiequellen betrachtet Coop Abwärme, Bioenergie (Biomasse), Geothermie, Wasserkraft, Meeresenergie, Sonnenenergie, Umweltwärme und Windenergie.
- Geschäftspartner sind bei der Belieferung von Produkten mit Palmöl und Palmkernöl (inkl. deren Derivate und Fraktionen) angehalten, einen möglichst hohen Anteil an physisch nachhaltigem Palmöl (RSPO Identity Preserved, RSPO Segregated oder Bio) in an Coop gelieferten Produkten sicherzustellen.
- Geschäftspartner sind bei der Belieferung von Produkten mit tropischen Ölen und Fetten (alle Fett- und Ölprodukte auf Basis von Kokos, Shea, Avocado, Kakao sowie weitere Kulturpflanzen tropischen Ursprungs) angehalten, einen möglichst hohen Anteil an zertifizierten tropischen Ölen und Fetten (Fairtrade Max Havelaar (FLO), Bio Suisse oder Rainforest Alliance) in an Coop gelieferten Produkten sicherzustellen.
- Geschäftspartner sind bei der Belieferung mit Kaffee-, Kakao-, Kokos-, Reis-, Haselnuss, Cashew- oder Teeprodukten (Grüntee, Schwarztee, Rooibos) angehalten, einen möglichst hohen Anteil an zertifizierten Rohstoffen sicherzustellen (Fairtrade Max Havelaar (FLO), Bio Suisse oder Rainforest Alliance).
- Geschäftspartner sind bei der Belieferung mit Mandelprodukten angehalten, einen möglichst hohen Anteil an zertifizierten Rohstoffen sicherzustellen (Fairtrade Max Havelaar (FLO), Bio Suisse, EU-Bio, GLOBALG.A.P. SPRING (Sustainable Programm for Irrigation and Groundwater Use) oder AWS (Alliance for Water Stewardship)).
- Geschäftspartner, die Produkte an Coop liefern, die verarbeitete Früchte, Gemüse, Kräuter, Sprossen, Kartoffel, Hülsenfrüchte oder Pilze beinhalten sind angehalten, einen möglichst hohen Anteil an GLOBALG.A.P. zertifizierten Produkten sicherzustellen.
- Geschäftspartner stellen sicher, dass bei der Ernte von Kokos, insbesondere aus Thailand, keine Affen eingesetzt werden. Coop verbietet bei der Ernte von Kokosnüssen den Einsatz von Affen in den Lieferketten.

4.7 Rohstoffe und Produkte pflanzlichen Ursprungs: Anforderung Near- und Nonfood

- Holz- und Papierprodukte oder Karton müssen der Coop-Richtlinie "Holz- und Papierprodukte" entsprechen. Dies gilt auch für Produkte aus Bambus und Rattan.
- Verkaufte Erden und Substrate dürfen keinen Torf enthalten.
- Eine Belieferung im Jumbo-Sortiment, sowie der Coop Hauptcategory 17 (Schnittblumen) mit in der Schweiz gebietsfremden Pflanzen, welche auf der Schwarzen Liste oder der Watch List von Infoflora sind, ist verboten.
- Bei Produkten aus Biopolymeren oder biologisch abbaubaren Werkstoffen ist die Richtlinie "Biokunststoffe" einzuhalten.

4.8 Rohstoffe tierischen Ursprungs: Spezifische Anforderungen

4.8.1 Verbotene Produkte und Rohstoffe tierischen Ursprungs

Folgende Produkte sind im gesamten Sortiment verboten:

- Tierarten auf Roter Liste der IUCN (gefährdet, stark gefährdet, von Aussterben bedroht») (International Union for Conservation of Nature, www.iucnredlist.org)
- CITES-Liste (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora)
- Fleisch aus Schächtung (rituelles Töten durch Halsschnitt ohne Betäubung)
- Stopfleberproduktion (Gänse, Enten)
- Froschschenkel
- Fleisch und Eier aus Käfighaltung
- Fleisch von Geflügel aus Lebendrupf
- Pferdefleisch aus Nord- und Südamerika, bei dem nicht nachweislich die Einhaltung der EU/CH Tierhaltungsnormen für Pferde belegt ist.
- Fleisch von Kapaunen
- Score 5 & 6 Fische und Meeresfrüchte gemäss WWF-Bewertung (stark überfischt, ungeeignete Bestände, umweltschädigende Praktiken)
- Lebendhummer, Lebendkrebse, Lebendlangusten*
- Haifischprodukte
- Meeresschildkröten
- Meeressäuger
- Stör und Kaviar aus Wildfang (Ausnahme aus Zucht)
- Rochen und Sägefische sowie Produkte aus Rochen und Sägefischen

Ebenfalls verboten sind:

- Daunen aus Lebendrupf oder aus der Stopfleberproduktion. Die Daunen müssen zusätzlich den Responsible Down Standard (RDS), Global Traceable Down Standard (TDS) oder Downpass 2017 erfüllen.
- Echtpelz (ausgenommen Lammfell und Kuh- und Rentierfell) sowie Produkte aus Reptilienleder.
- Angora- und Mohairwolle
- Schaf- oder Ziegenwolle und Lammfell oder Ziegenfell von Tieren, bei denen Mulesing angewandt wurde.
- Produkte von Klonen und gentechnisch veränderten Tieren.

4.8.2 Futtermittel

- Der Einsatz von in der Schweiz verbotenen Hormonen oder Leistungsförderern ist bei Importprodukten verboten.
- Die für die Produktion tierischer Produkte eingesetzten Sojaprodukte (Bohnen, Schrot, Kuchen, Öl) müssen, wenn immer möglich aus verantwortungsbewusster Produktion stammen (umwelt- und sozialgerechter Anbau). Coop akzeptiert als Nachhaltigkeitsstandards die Leitstandards des Sojanetzwerks Schweiz (ProTerra, ProTerra Europe, RTRS Non-GM, Donau Soja, Europa Soja, ICSS PLUS Non-GM, CSQA DTP 112, Bio Suisse).

4.8.3 Fische, Krustentiere und Weichtiere

Für die Beschaffung von Fisch, Krustentieren und Weichtieren ist die Richtlinie "Nachhaltige Beschaffung Fisch und Seafood" massgebend.

5. Grundlegende zusätzliche Anforderungen für Geschäftspartner von Coop Eigenmarkenprodukten

5.1 Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

- Bei Coop Eigenmarken, bei denen die Produktion in einem Risikoland gemäss amfori BSCI erfolgt, ist der Nachweis der Einhaltung der Sozialanforderungen mittels amfori BSCI-Audit oder einem von Coop akzeptierten, mindestens gleichwertigen Standard darzulegen (vgl. Anhang 2).
- Eine Beschaffung von Coop Eigenmarken, die in Hochrisikoländern (overall risk score unter 25 gemäss amfori BSCI) produziert werden, ist nur erlaubt, wenn im Produktionsland zusätzliche Massnahmen und Projekte zur Einhaltung von guten Arbeitsbedingungen und der Menschenrechte umgesetzt werden. Bei einer Beschaffung von Artikeln oder Rohstoffen aus Ländern mit overall risk score unter 10 gemäss amfori BSCI, muss mit der OE Nachhaltigkeit/Wirtschaftspolitik Rücksprache gehalten werden (Siehe Anhang 3).

5.2 Entwaldungs- und Umwandlungsfreie Lieferketten

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Grundprinzipien der Accountability Framework Initiative (AFi³) bezüglich No Deforestation und No Conversion einzuhalten und auf Entwaldung und die Umwandlung anderer natürlicher Ökosysteme in der gesamten Lieferkette zu verzichten. Andere natürliche Ökosysteme umfassen u.a. Savannen, Grasland, Torfgebiete und Feuchtgebiete. Als Stichtag (Cutoff Date⁴) gilt der 31. Dezember 2015.

Coop erwartet von den betroffenen Geschäftspartnern, ein öffentliches Commitment zu Abholzungs- und Umwandlungsfreien Lieferketten gemäss AFi. Dieses Commitment wird einmal jährlich im Rahmen einer Umfrage bei Geschäftspartnern abgefragt, welche Coop Eigenmarkenprodukte mit den Rohstoffen Kaffee, Kakao, Palmöl, Rindfleisch und/oder Holz- und Papierprodukte liefern.

5.3 Transparenz und Rückverfolgbarkeit

- Coop verlangt bei allen Coop Eigenmarkenprodukten eine Rückverfolgbarkeit und Transparenz mindestens bis zur letzten wertgebenden Verarbeitungsstufe.
- Bei kritischen Rohstoffen in Coop Eigenmarkenprodukten muss der Geschäftspartner für diese und die zugehörigen Prozessschritte die Rückverfolgbarkeit und Transparenz zusätzlich bis auf Stufe Primärproduktion nachweislich gewährleisten können.
- In einer jährlich durch die Coop Organisationseinheit Nachhaltigkeit/Wirtschaftspolitik durchgeführten Umfrage müssen alle Geschäftspartner, die Eigenmarkenprodukte an Coop liefern, die verwendeten Mengen an kritischen Rohstoffen, deren Herkunft und Nachhaltigkeitszertifizierungen angeben. Zudem wird das Vorhandensein eines öffentlichen Commitments zur Wahrung der Menschenrechte (für alle kritischen Rohstoffe) sowie zu entwaldungs- und umwandlungsfreien Lieferketten gemäss AFi abgefragt (für Rindfleisch, Kaffee, Kakao, Palmöl, Holz- und Papierprodukte). Dazu sind die von Coop vorgegebenen Systeme gemäss Information der zuständigen Hauptcategory zu nutzen.

5.4 Unzulässige oder genehmigungspflichtige Verfahren / Produkte

- Für alle Coop Eigenmarkenprodukte sind Lebensmittel-Rohstoffe aus deklarationspflichtigen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) aus Freisetzung verboten.
- Der Einsatz von Triclosan ist in Coop Eigenmarkenprodukten verboten.
- Der Einsatz von festen, formbaren Mikroplastikteilchen in Kosmetik- sowie Wasch- und Reinigungsmitteln ist in Coop Eigenmarkenprodukten verboten.

Die Belieferung mit Coop Eigenmarkenprodukten, die in besetzten, palästinensischen Gebieten (gemäss UN Resolution 242 von 1967) produziert und/oder verarbeitet wurden, ist verboten. Verboten sind die Regionen gemäss der Liste "Israel – List of non-eligible locations".

³ <https://accountability-framework.org>

⁴ Cutoff Date: Datum, nach dem eine bestimmte Fläche oder Produktionseinheit nicht mehr entwaldet oder umgewandelt werden darf.

5.5 Spezifische Anforderungen für Rohstoffe pflanzlichen Ursprungs: Food

5.5.1 Frische und verarbeitete Früchte und Gemüse, Kräuter sowie Blumen und Pflanzen

- Für die Verwendung von Pestiziden bei allen Coop Eigenmarkenprodukten Food (inkl. Blumen & Pflanzen) gilt die Richtlinie Pestizide und deren Negativliste.
- Wein der Coop Eigenmarken und Pseudomarken muss eine Zertifizierung nach GlobalG.A.P. (IFA), Ecovin, Demeter, Bio Suisse, EU-Bio, IP-SUISSE, Delinat, Vinatura oder FSA Gold aufweisen. Ist die angebaute Sorte pilzwiderstandsfähig (PiWi-Sorte) muss keine zusätzliche Zertifizierung erfüllt werden.
- Für frische und verarbeitete Früchte und Gemüse sowie Blumen und Pflanzen aus Schweizer Produktion sind die Vorgaben von SwissG.A.P., Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN) und Suisse Garantie einzuhalten.
- Importierte frische und verarbeitete Früchte und Gemüse sowie Blumen und Pflanzen müssen aus einer Produktion stammen, die nach GLOBALG.A.P. oder einem äquivalenten Standard zertifiziert ist.
- Bei der Produktion von frischen und verarbeiteten Früchten und Gemüse (exkl. Wein) sowie Blumen und Pflanzen in Risikoländern (overall risk "high" (amforiBSCI Score 0-60), vgl. Anhang 3) ist ein Sozialstandard im Anbau gemäss Anhang 2 erforderlich.
Für importierte frische und verarbeitete Früchte und Gemüse sowie Blumen und Pflanzen aus kritischen Ländern (overall risk "medium" (amforiBSCI Score 60-80), vgl. Anhang 3) wird ein Sozialaudit verlangt. Als Audit anerkannt wird GRASP (GLOBAL G.A.P. Risk Assessment on Social Practice) oder ein Sozialstandard gemäss Anhang 2. Bei der Beschaffung aus Hochrisikoländern mit einem amfori BSCI Score unter 25 ist das Kapitel 5.1 zu beachten.

Risikostufe	Amfori BSCI overall risk score	Akzeptierte Standards
Hoch bzw. "high"	< 60	Max Havelaar Fairtrade (Small Scale Producer Organisations, Hired Labour), SA8000, amfori BSCI Primary Production, Rainforest Alliance, ETI/Sedex/SMETA, Fair for Life, for Life, SIZA Social Standard, FSA Gold, MPS Socially Qualified, Naturland
Mittel bzw. "medium"	60 – 80	GRASP, Max Havelaar Fairtrade (Small Scale Producer Organisations, Hired Labour), SA8000, amfori BSCI Primary Production, Rainforest Alliance, ETI/Sedex/SMETA, Fair for Life, for Life, SIZA Social Standard, FSA Gold, MPS Socially Qualified, Naturland
Tief bzw. "low"	> 80	Kein Sozialstandard gefordert

- Geschäftspartner, die die Produktion von Früchten und Gemüse sowie Blumen und Pflanzen aus nicht fossil beheizten Gewächshäusern sicherstellen, werden bevorzugt. Als fossilfreie Energiequellen betrachtet Coop Abwärme, Bioenergie (Biomasse), Geothermie, Wasserkraft, Meeresenergie, Sonnenenergie, Umweltwärme und Windenergie.
- Bei der Produktion von frischen und verarbeiteten Früchten und Gemüse (exkl. Wein) sowie Blumen und Pflanzen in Ländern und Regionen mit hohem Wasserstress (gemäss Water Stress Indikator des Aqueduct Water Risk Atlas⁵ Einstufung "high" und "extremely high") sind Audits nach einem Wasserstandard wie GLOBALG.A.P. SPRING (Sustainable Programm for Irrigation and Groundwater Use), AWS (Alliance for Water Stewardship), EWS (European Water Stewardship) Rainforest Alliance, CAAE Water, FSA Gold, Naturland, Leaf Marque und SIZA Environmental Standard durchzuführen, sofern diese nicht die Anforderungen von Bio Suisse erfüllt.

⁵ <https://www.wri.org/aqueduct>

5.5.2 Palmöl

Palmöl und Palmkernöl (inkl. deren Derivate und Fraktionen) in den Coop Eigenmarken Food müssen die Anforderungen der Coop-Richtlinie Palmöl erfüllen.

5.5.3 Kokos

Kokos (Kokosöl, -fett, -milch, -extrakt, -pulver, -raspel, -mehl, flocken, -wasser, -nüsse) und weitere verarbeitete Kokosprodukte in Coop Eigenmarken müssen Bio Suisse, Fairtrade Max Havelaar (FLO) oder Rainforest Alliance zertifiziert sein.

5.5.4 Weitere tropische Öle und Fette

Weitere tropische Öle und Fette (Neben Palm- und Kokosöl und Fetten) umfassen alle Fett- und Ölprodukte auf Basis von Shea, Avocado, Kakao sowie weitere Kulturpflanzen tropischen Ursprungs. Werden in Coop Eigenmarken Food tropische Öle oder Fette verwendet, müssen diese Fairtrade Max Havelaar (FLO), Bio Suisse oder Rainforest Alliance zertifiziert sein.

5.5.5 Kaffee

Kaffee (auch als Zutat) in Coop Eigenmarkenprodukten muss eine Zertifizierung nach Fairtrade Max Havelaar (FLO) aufweisen mit Ausnahme von Kaffee der Coop Eigenmarke Prix Garantie, welcher mindestens Rainforest Alliance zertifiziert sein muss.

5.5.6 Kakao

Kakao (Kakaobohnen, -masse, -butter sowie -pulver) in Coop Eigenmarken muss eine Zertifizierung nach Fairtrade Max Havelaar (FLO) aufweisen. Davon ausgenommen ist Kakao in Produkten der Coop Eigenmarke Prix Garantie, welcher mindestens Rainforest Alliance zertifiziert sein muss.

5.5.7 Tee (Schwarztee, Grüntee und Rooibos)

Tee (Schwarztee, Grüntee und Rooibos), auch als Zutat, der Coop Eigenmarkenprodukte muss eine Zertifizierung nach Bio Suisse, Fairtrade Max Havelaar (FLO) oder mindestens nach Rainforest Alliance aufweisen.

5.5.8 Reis

Reis oder Reis als Zutat für Coop Eigenmarkenprodukte, der aus Risikoländern mit Einstufung 'high' gemäss Anhang 3 stammt, muss eine Zertifizierung nach Fairtrade Max Havelaar (FLO) oder Bio Suisse aufweisen.

5.5.9 Rohrzucker

Rohrzucker oder Rohrzucker als Zutat in Coop Eigenmarkenprodukte muss eine Zertifizierung nach Bio Suisse, Fairtrade Max Havelaar (FLO) oder mindestens nach Rainforest Alliance aufweisen.

5.5.10 Nüsse

- Haselnüsse aus Risikoländern mit Einstufung 'high' gemäss Anhang 3 in Coop Eigenmarkenprodukten (ganz, zerkleinert oder weiterverarbeitet) müssen Bio Suisse, Fairtrade Max Havelaar (FLO) oder Rainforest Alliance zertifiziert sein.
- Cashew in Coop Eigenmarkenprodukten (ganz, zerkleinert oder weiterverarbeitet) müssen Fairtrade Max Havelaar (FLO), Bio Suisse oder Rainforest Alliance zertifiziert sein.
- Mandeln in Coop Eigenmarkenprodukten (ganz, zerkleinert oder weiterverarbeitet) müssen Fairtrade Max Havelaar (FLO), Bio Suisse, EU-Bio, GlobalG.A.P. SPRING (Sustainable Programm for Irrigation and Groundwater Use), AWS (Alliance for Water Stewardship), FSA Gold oder Rainforest Alliance zertifiziert sein.

5.6 Spezifische Anforderungen für Rohstoffe pflanzlichen Ursprungs: Near/Non Food

5.6.1 Textile Rohstoffe

Textile Rohstoffe und Textil- und Lederprodukte der Coop Eigenmarken müssen den Coop-Richtlinien "Textil und Leder" sowie "Chemikalienverwendung, Lieferkettentransparenz und Qualität von Textilien" entsprechen.

5.6.2 Baumwolle

Baumwolle und Baumwollfasern als Rohstoff in allen Near- und Non-Food Coop Eigenmarken muss BCI (Better Cotton Initiative), Fairtrade Max Havelaar, GOTS, bioRe Standard, Bio Suisse, EU-Bio, OCS (Organic Content Standard) oder Cotton Made in Africa (CmiA) zertifiziert sein. In der Eigenmarke Naturaline müssen die Anforderungen der Richtlinie Naturaline (Textil) für Baumwolle erfüllt sein.

5.6.3 Palmöl

Palmöl, Palmkernöl (inkl. deren Derivate und Fraktionen) in den Coop Eigenmarken Non Food müssen die Anforderungen der Coop-Richtlinie Palmöl erfüllen.

5.6.4 Gold

Gold in Coop und Christ Eigenmarken muss nach Responsible Jewellery Council (RJC) – mit CoC Zertifikat für Neugold und Recycling-Gold oder Fairtrade Max Havelaar Gold zertifiziert sein.

5.7 Spezifische Anforderungen für Rohstoffe tierischen Ursprungs

5.7.1 Allgemein

- Für jede Tiergattung sind die spezifischen Anforderungen pro Eigenmarke gemäss Anhang 1 einzuhalten.
- Coop ist zudem bestrebt, bei tierischen Rohstoffen in ihren Eigenmarkenprodukten, wenn immer möglich Tierwohlmehrwertstandards anzuwenden und erwartet ein diesbezügliches Engagement ihrer Geschäftspartner. Die anerkannten Tierwohlmehrwertstandards im In- und Ausland sind in der Tierwohlmatrix festgehalten. Weitere Auskünfte erteilt dazu die Coop Organisationseinheit Nachhaltigkeit/Wirtschaftspolitik auf Anfrage.

5.7.2 Futtermittel

- Für alle tierischen Rohstoffe in Coop Eigenmarkenprodukten, die aus schweizerischer Tierhaltung stammen, müssen die Futtermittel frei sein von deklarationspflichtigen GVO aus Freisetzung.
- Für alle Coop Eigenmarkenprodukte mit tierischen Rohstoffen aus ausländischer Tierhaltung werden jene Lieferanten bevorzugt, die bei gleichwertiger Leistung ganz oder teilweise GVO-freie Futtermittel gewährleisten können.

5.7.3 Rindfleisch

- Rindfleisch aus Übersee wird ausschliesslich aus Weidemast ohne Einsatz antimikrobieller und hormoneller Leistungsförderer vermarktet.
- Beim Import von Rindfleisch (Grossvieh) für Coop Eigenmarkenprodukte muss insbesondere auch Kapitel 4.2.3 zu Entwaldungs- und umwandlungsfreien Lieferketten berücksichtigt werden.

5.7.4 Poulet und Eier

- In der gesamten Poulet- und Eier-Produktion ist das Coupieren von Schnäbeln und Flügeln verboten.
- Importeier und Eier in verarbeiteten Produkten (z.B. in Form von Flüssigei, Eipulver, etc.), die nicht aus der Schweiz kommen, müssen aus Betrieben stammen, die nach dem Leitfa-den für Legebetriebe des Vereins für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen (KAT) oder nach einem alternativen, mit KAT vergleichbarem Kontrollsystem, zertifiziert sind (siehe Anhang 2 Übersichtsmatrix Coop akzeptierte Standards und Gütesiegel).

6. Umsetzung und Ausnahmen

- Jeder Geschäftspartner ist verpflichtet, die Vorgaben dieser Richtlinie einzuhalten und den Aufforderungen zur Teilnahme an Umfragen und Erhebungen zur Überprüfung der Einhaltung dieser Richtlinie fristgerecht nachzukommen. Dies beinhaltet auch die vorgelagerten Stufen der Produktions- und Lieferkette.
- Sofern in dieser Richtlinie nicht anders geregelt, entscheidet die Coop Organisationseinheit Nachhaltigkeit/Wirtschaftspolitik in Rücksprache mit der Leitung der jeweiligen Organisationsbereiche CM/Beschaffung über Ausnahmen zu dieser Richtlinie.
- Werden andere als die von Coop anerkannten Standards verwendet, muss vom Geschäftspartner die Gleichwertigkeit mittels Benchmarkings aufgezeigt werden. Die Direktion Marketing/Beschaffung entscheidet auf Antrag der OE Nachhaltigkeit/Wirtschaftspolitik auf dieser Grundlage, ob der alternative Standard akzeptiert wird (vgl. Anhang 1).

7. Sanktionen

Werden Anforderungen, welche sich aus dieser Richtlinie ergeben, nicht eingehalten, kommen die Sanktionen, wie sie in den AGW, resp. den adäquaten Vereinbarungen der Coop Detailhandelsfachformate aufgeführt sind, zur Anwendung.

Folgende für diese Richtlinie relevante Anhänge sind auf dem Coop Extranet zu finden:

Anhang 1: Mindestanforderungen an Tierhaltung für Fleisch und Eier in Coop Eigenmarken

Anhang 2: Akzeptierte Standards kritische Rohstoffe und Sozialstandards

Anhang 3: Risikoländerliste

Anhang 4: Tierwohlmatrix